Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher

Herausgeber: Salomon Hirzel

Band: 4 (1816)

Heft: 13

Artikel: Da das kühne und gewaltthätige Unternehmen, ein neuangelegtes

Klostergebäude zu Rorschach [...] [1489-1493]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drenzehntes Buch.

•

•

ternehmen, ein neuangelegtes Klostergebände zu Rorsschach, welches das Stift St. Gallen zu seinem künfztigen Siß wählen wollte, und das schon um die Hälfte aufgeführt war, zu zerstören und niederzureis ßen, welches von der Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell und vielen Angehörigen des Stifts selbst werabredet und unternommen worden, in die Zeit, wo unsere eigenen schweren Unruhen vorwalteten, eins gefallen war, wollte ich die Geschichte derselben nicht mit diesem auch wichtigen Ereignis beschweren, sondern solchem ein eigenes Buch zur Betrachtung widmen.

Einige Zeit vorher war Abt Ulrich Rosch, der immer nach einigem neuen Erwerb oder Unternehmen nach seinem unruhigen Geist trachtete, auf den Ges danken verfallen, den Sitz des Klosters abzuändern, und stellte dem Convent, das seinen Gedanken selten widersprach, vor, wie man hier zu St. Gallen zwisschen Bergen wie eingedrängt sen, ohne Aussicht, ohne Vergnügen, ohne einen geräumigen Platz, sich weiter auszudehnen, wie die zunehmende Zahl der

Conventualen es wirklich nothig mache; zudem sen man nicht einmal mit einer Mauer umgeben, und und wenn man nur ein wenig auf das Frene sich hinausbegeben wolle, so musse man durch die Gassen und die Thore der Stadt gehen; nebendem habe man immer mit der Stadt zu streiten, die auf alles Achtung gebe, was ben ihnen vorging; hingegen hätte man zu Roschach eine Lage, die vortresslicher nicht senn könnte, eine frohe, offene Aussicht und einträgliche Güter; da könnte man ein geräumiges Haus aufsühren, das einen hinlänglichen Plaß zu jeder Zeit verzssicherte.

Nachdem das Convent diesen Vorschlag einmüthig genehmigt hatte, eilte der schlaue Abt, von dem Papst und dem Kaiser, da er an benden Hösen persönlich bekannt war, von jeder dieser höchsten Würden die gnädige Bewilligung zu dieser Abänderung zu erhalten, das ben einiger Kenntniß der Höse nicht schwer sehn konnte.

Doch, um mit Sinem Male nicht zu viel zu reizen, sieng man nach und nach an, erst Häuser zu kausen, um sie niederzureißen um einen größern Plaß zu gezwinnen, und eine Mauer anzulegen, die den ganzen Umfang des Gebäudes in sich fassen sollte, und was noch mehr für Zubereitung nöthig war.

Wann aber die St. Galler und Appenzeller zu ihren Geschäften oder Bedürsnissen nach Roschach kamen, jedesmal etwas Neues erblickten, eine große Maueranlage, zunehmende aufgehäufte Materialien jeder Art, bald am See eine Art von Magazin, bald die Schiffsstelle erweitert sahen, entstand viel

Gerede über diesen Bau schon benm Trunk und benm Heimgehen, wo man erhist war, und einander noch mehr erhiste.

Die Appenzeller, die dem Stift nie gunftig und dem Abt Ulrich, diesem immer weiter reichenden uns ruhigen Machbar, nichts weniger als ergeben waren, und die in ihrer einfachen Lebensart um die übrige Welt sich damals wenig bekummerten, aber, wo etwas in ihren Gesichtskreis fiel, unaufhorlich davon redten, hatten nicht nothig, über dieses Vorhaben von Andern aufgebracht zu werden; sie fanden das abtrunnige Wesen schon verwerflich genug, und nicht umsonst war ihnen bange für ihre Rechte und Be: sikungen im Rheinthal ben einem so unruhigen Nach: St. Gallen hatte vielfältig ben dieser Beran: derung zu verlieren; ein solcher noch so unguter Mach: bar giebt doch zu verdienen; und ihrem Gewerbe dro: heten auch diese neuen Anlagen einen großen Nachtheil; und wer mußte, mas noch weiter aus dieser Beran: derung entstehe.

Die Angehörigen sahen die Entfernung, die man oft täglich besuchen müßte, und ihre alten Fenerlich: keiten, die auch zu ihnen hinreichten, und etliche im Kloster selbst vorgingen, ganz aufgehoben, und noch viel anders, das ihnen nicht behagte; denn auch die Ehrbarkeit und die unumfangenen Gemüther hatten kein Wohlgefallen an dieser Veränderung, daß der Ort, wo die Pilgrimme, welche die gelehrte Kenntzniß der christlichen Religion in dieses Land gebracht, und wo sie im Dunkel des Waldes in schlechten Hützten wohnten, gelebt hatten — der Ort, wo so viel

Segen und Gluck zusammenstromte, wo eine welt: berühmte Schule der Wiffenschaften blühete, wo so viel Lehrer der Religion, so viele weise Fürsten, so viel gelehrte Manner und fromme Mitglieder des Stifts in stillen Grabern versammelt ruheten, sollte verlaffen werden, um in einem frohlichen Gelande ein Prunkgebaude aufzuführen, das dem Zweck des Stifts mehr hinderlich als beforderlich, und keine Denkmale der alten Zeiten mehr zu finden waren. Diese und dergleichen Gedanken konnten auch Weise verleiten, wenn fie von vielen Streitigkeiten ermudet und aufgebracht waren, dem Brausen bes Bolkes, das nicht mehr zu verhindern ware, den Lauf zu laffen und die unausweichliche That in ihren Schran: fen zu halten, weil doch dadurch dem Stift nur eine Albirrung war vermieden worden, die ihm nachher gewiß selbst eingeleuchtet hatte.

Es hatten die benden Stände Appenzell und die Stadt St. Gallen, diese letztere wiederholt, und bende zusammen nicht lange vor dem Ausbruch der That, zu Weil vor den Schirmorten dem Abt Vorstellungen gemacht, daß man den neuen Bau zu Roschach, der so viel Aussehen mache, so viele alte, wichtige Ver: hältnisse aushebe, verhindern und abstellen möchte, und ben dem alten, ehrwürdigen Kloster verbleibe. Allein der Bau war dem Abt so angelegen und drin: gend, als den Leuten aus den benden Ständen und vielen eigenen Angehörigen des Stists die vorhabende Gewaltthat widrig. Man schlug benden Theilen das Recht vor; aber dieser schwere zögernde Gang war ihnen nicht angemessen, und so war die gütliche

Vorstellung zu Abwendung des Uebels ohne einigen Erfolg.

Indessen war die Sprache unter dem Volk der benden Stånde nach diesem vergeblichen Schritt immer stärker und hestiger: "Man solle das neue Gebäud nicht leiden". Von diesem Wunsch war der Ueber: gang schnell zu dem stärkern Ausdruck: "Wir leiden "es nicht!"

Alber ein Bündniß weder schristlich noch munds lich ward in dieser Zeit nicht gemacht, (das, so hernach versertigt worden, werde ich unten berühren, wie ich es in unsern Archiven sand) sondern Alles war mündliche, vielleicht vielmal wiederholte Abrede.

Den 28. heumonath zogen die Appenzeller von ihren Bergen herab, 1200. Mann fark, auf einen Plat hin, der schon vorher unter ihnen ausgemacht Ihnen begegneten bald 500. Angehörige des Stifts und gesellten sich zu ihnen; 350. St. Galler alle bewaffnet, maren schon zugegen. Da redete ber Hauptmann von Appenzell von einem ewigen Bundniß unter benden Gegenden aufzurichten. Aber Heinrich Billy, der von St. Gallen abgeschickt war, fagte: Sie hatten kein Recht, folches Bundniß zu machen; fie hatten den Gidgenoffen fich verbunden, ohne ihren 20 Willen nichts bergleichen einzugehen; aber schwören "können sie wohl, einander treu zu senn und an ein: ander zu halten bis in den Tod, um den verhaßten Ban zu zerstoren". Das geschah, und von da an liessen sie nicht nach, bis der ganze Bau, alles was aufrecht stand, alle Mauern, auch sogar die Hutten der Arbeiter verbrannt und zerstört und der Erde gleich gemacht waren. Dann zogen sie wieder nach Hause.

Diese nun vollbrachte Gewaltthat, welche doch die alten Denkmäler und den alten ehrwürdigen Sitz des reichbegabten Stifts, aber frenlich zu derb und hart in ihre vorigen Rechte wieder einsehte, fand, ungeachtet aller Verwendungen, die man sich gab, durch gütliche Vermittelung einen friedlichen Ausgang zu sinden, diesen glücklichen Weg nicht. Entweder lehnten die doch so stark Fehlbaren denselben bedenklischer Weise ab, und eine angebahnte Vermittelung mißstel dem Abt und den Schirmständen, und es waltete über diesen Schritt das unvermeidliche Schicks sal, was mit Hebung der Wassen verübt ward, auch mit Hebung der Wassen zu beseitigen.

Im August war eine Tagsatzung zu Lucern, ben deren Abt Ulrich seine Klage über ausgeübte Gewalt, die ihm durch Zerstörung eines fast ausgemachten Baues von zwen benachbarten Orten widerfahren, ungeachtet er nach gemachten Vorstellungen der benden Stånde vor der That das Recht vorgeschlagen habe. Man fand fur das Beste, eine eigene Tagfagung darüber in Bug zu halten, und die benden Theile zu deren Besuch einzuladen, damit eine so schwere That ohne Verzug nach allgemeinen Wunsch gutlich beriche tigt werden mochte. Bu der Zeit ging der Abt in ber Verstellung so weit, daß er sich außerte, er wollte alle dem Stift zudienende Landsherrlichkeit überlaffen, damit das Stift seine Memter und wichtigern Pflichten desto treuer und ungehindert erstatten mochte. Das follte die Schirmorte feiner Sache gunftiger machen,

und der Harte seiner Klagen mehrern Nachdruck ver: schaffen.

Wie dem immer sen, so ist gewiß, daß an dem Tag zu Zug alles Mögliche angewandt worden, diese schwere Sache durch gütliche Mittel zu beseitigen, und daß bende Stände St. Gallen und Appenzell, ob aus Mißtrauen wegen des Abts wunderbarem Antrag, oder aus Empfindung, nicht so ganz ohne Gründe gehandelt zu haben, alle diese Mittel versagt und so verblendet waren, die natürliche Pflicht, die jedem ins Aug fällt, den verursachten Schaden zu vergüten, nicht anzuerkennen, und nicht die geringste Gesahr und ein Unglück, das die Versagung solcher gütlichen Mittel zuzuziehen vermochte, vorzusehen; und so waren sie ja an ihrem nachher erlittenen beträchtlichen Verlust und Schaden selbst Schuld.

Auf einem spätern Tage zu Luzern anerboten sich die VI. Stånde, die keine Schirmorte waren, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, eine Vermittelung zu treffen, und baten sich einen Versuch darüber ben den Schirmorten aus. Diese über den Vortrag wie betroffen und eisersüchtig nahmen zwar denselben an, aber schrieben ihnen die Ves sörderung der Sache und den Vericht darüber an alle Eidgenossen gleichsam vor. Daben ist nicht unz bemerkt zu lassen, daß nach diesem Antrag der Vermitztelung der Abt seinen Vorschlag, die landesherrlichen Rechte seines Stiftes den IV. Schirmorten zu überztassen, in ausgearbeiteten Punkten zu näherer Ueberzzeugung und Vehandlung den leßtgenannten IV. Orten übergeben.

In der Zeit hörten die starken Reden von den Landleuten, die an dem Unternehmen Antheil gehabt, noch nicht auf, und die Angehörigen des Stifts, die sich diese Gewaltthat gefallen ließen, trachteten auch die Angehörigen im Thurgan, die dem Stift zudienzten, in ihre Gesinnungen und das Misvergnügen gegen das Stift zu bringen.

Damals errichteten die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und die Angehörigen des Stifts aus verschiedenen Gegenden, die in der Urkunde alle mit Namen genannt find, ein formliches Bundniß mit einander, Rraft deffen alle dren Theile bezeugten, daß sie einander verheißen, unter sich einander Ben: stand zu thun, damit die Beranderung bes Stifts und der unbillige Bau zu Roschach abgethan werde, und die Frenheit, die der Papst und der Raiser dem Stifte wegen Zöllen und anderer Dinge gegeben, ohne Folgen ihnen ausgehändigt werden mogen; und alle Reuerung und Beschwerde, so Abt Ulrich unters nommen, ganzlich aufgehoben werde; mithin zu ver: helfen, daß die bisher erworbenen Briefe und Siegel beybehalten werden, auch kein Theil von dem andern fich zu fondern, sondern Leib und Gut zusammen zu feken, und, was man dem Reich und der Gidgenos senschaft pflichtig sen, zu halten. Die Urkunde ist gestegelt von einigen Ständen und einigen Vorgesetzen der oben bemeldten Gemeinden der Stiftsangehorigen. Gegeben Dienstags nach Simon Juda.

In unserm Archive habe ich noch eine kurzere Urkunde gefunden, darin zwar die dren Parthenen ausgesetzt erscheinen, und von dem Vergangenen

Anzeige thun, wo aber alles sich dahin bezieht, den Angehörigen des Stifts (ohne die Gegenden, die ihnen bentraten, zu nennen) die Berficherung geben, daß sie wegen dieser That niemals weder vor geistlichen noch weltlichen Gerichten belangt oder zur Verantwortung gezogen werden follen. Gesiegelt ift die Urkunde, von benden Standen ausgestellt, den gleichen Lag, wie die vorige Urkunde. Bende Ur: kunden zeugen von der Zuversicht, mit deren die Bereinigten glaubten, nichts so Unrichtiges gethan zu haben, und daß man sogar die Briefe von Kaiser und Papst ihnen herausgeben mußte. Die Geschichte fagt, es senen von den Schirmorten freundliche Schreiz ben erlaffen, und fie darin ermahnt worden, von Diesem Bundniß, zu dem sie auch nicht berechtigt senen, abzustehen, und sich eher an die Eidgenossen zu wenden, mit denen sie so lange in einer weit er: sprießlichern Verbindung zu stehen gesucht, und freundschaftlich dazu gelangt sepen. Allein es hatten bende Stande erhifte und leidenschaftliche Anführer, Warrenbuhlern in St. Gallen, einen fonst weisen Mann, und den strengen und wilden Schwendiner zu Appenzell, die Alles führten. Aber am lektern Orte war eine kleinere doch nicht unbeträchtliche Zahl die Alles bedaurte, besonders den Abschlag, den man den Schirmorten gab.

Die VI. Stånde, die sich zur Vermittelung ans getragen, hatten indessen sich nach St. Gallen hin begeben, um ihre genehmigte Arbeit zu unternehmen; aber es waltete auch auf dieser Unternehmung ein satales Schicksal, daß, wie die Schirmstånde, auss

gereizt von dem erbitterten Albt zu sehr auf seiner Seite hingen, so hingegen diese Gesandtschaft der VI. Orte den beredten aber auch nicht ganz leidenschafts: losen Vorstellungen der Stadt St. Gallen vorzüglich Gehör gab. Man hat zwar die Urkunde von dem zu St. Gallen gemachten Abscheid oder nähern Einleistung des zukünstigen ganzen Austrags nicht mehr; aber die Gegenvorstellungen der IV. Schirmorte darüs ber zeigen wenigstens dren Punkte dieser vorläufigen Einleitung an. Sie enthalten Folgendes:

- 1) Sollen Appenzell und St. Gallen in ihren Ansprachen zuerst verhört und berechtigt, und hernach auch die Ansprachen des Stists abgehandelt und ent: schieden werden.
- 2) Wann über diese gutliche Vermittelung eine Erläuterung nothig ware, soll niemand dieselbe geben, als die vermittelnden Stände oder ihre Abgesandten.
- 3) Sollen keine Hauptleute, die einmal in St. Gallen gewesen, als Beamtete, zum Rechtsstand oder gutlichen Handlung gezogen werden.

Dieß sind die vornehmsten, wo nicht alle Punkten von dem Abscheid zu St. Gallen.

Alber dieß gestel dem Abt von St. Gallen und denen durch sein hestiges Vorbringen und Klagen aufz gereißten IV. Schirmorten nicht. Die Einwendungen dagegen fanden sie auch so dringend, daß sie eine eigene Gesandtschaft, um dieselben vorzutragen, an die VI. Orte absandten, welche die Gegenvorstellungen über alle dren Punkte nach schriftlich mitgegebenen Besehlen machen sollten, besonders auch dahin sich beziehend, daß der Abscheid mit den bisherigen Bunds

nissen nicht vereinbar sen; mithin auch vertraulich zu berichten, daß sie, die IV. Schirmorte, vorhabend senen, die benden Stånde, Stadt St. Gallen und Appenzell, zu einem Nechtsstand einzuladen, und, wenn sie den nicht annehmen wollten, dannzumal sie mit Gewalt zu überziehen, woben sie verhoffen, daß die VI. Stånde einer Mahnung, die sie dannzumahl an sie ergehen lassen würden, statt zu thun sich nicht entziehen würden.

Allein die VI. Stånde ließen ihren Abscheid nicht so leicht fallen. Sie sandten auch wirklich ihre Absgesandten an die IV. Schirmorte, und soderten sie auf, jenen Abscheid zu genehmigen und den Rechtes gang nach demselben sortgehen zu lassen; aber ihre Punkten zu mäßigen und so angenehmer zu machen, daran arbeiteten sie nie. Hätten die benden Stände auch sich Mühe gegeben, ben den Eidgenossen ihre Angelegenheit durch milde Vorstellungen zu betreiben, und derselben Nachsicht zu gewinnen, wie hätte das die Sache, nahe dem Ausbruche, noch gemildert und ihr eine bessere Wendung gegeben.

Indessen arbeiteten die IV. Schirmorte an den Angehörigen des Stifts und brachten sie für einmal zum Eidschwur und zum stillen Abwarten ihres Schicks sals, ohne eine weitere Bewegung zu machen; aber kräftiger schrieben diese Orte an alle übrigen Stände der Eidgenossenschaft, und stellten ihnen die bedenkslichen Folgen dieser That, das Auslehnen der eigenen Angehörigen und Ausübung einer Gewaltthat wider ihren Landesherrn vor, und ermahnten sie mit Ernst, dergleichen Dinge zu bedenken, und, wann sie selbst

aufgefordert wurden, einer Mahnung zu folgen, die: selbe wirklich mit der That zu bewähren.

Zu der Zeit, oder noch ein wenig früher, hatten die IV. Schirmorte eine Besahung von 100. Mann, jedes Ort fünf und zwanzig Mann, nach Roschach gelegt. Diese ermüdeten nie, allerhand widrige Nach: richten über der benden Stände oder ihrer Leute wis driges Betragen in die Schirmorte zu schicken. Es geschahen auch immer Neckerenen zwischen dieser Bessahung und den Nachbaren aus den benden Ständen, bis es zu einer nicht unbeträchtlichen Thätigkeit kam.

(1490.) So zogen denn, nachdem auf einem Tag zu Zurich Alles verabredet ward, die IV. Schirm: orte, am 25. Jenner mit achttausend Mann aus. Zurich gab 3000, Luzern 2000, Schwiß und Glarus von den Ihrigen und aus ihren gemeinsamen Wog: tenen 3000 Mann, die in offenem Krieg gegen die Stadt St. Gallen anzogen, und sandten benden Stånden ihre Absagebriefe. Als sie nun sich dem obern Lande naherten, und die Absagebriefe abgegeben waren, floh der wilde Schwendiner mit feinen Ges fährten aus dem Land. Da er immer der harteste war, und Alles auf das Starkste betrieb, so erwach: ten die Mildergesinnten, die unter dem Drange des Vorstehers lange gelitten hatten, und zwar schwächer an der Bahl, aber dem Land getren maren; Diese befiel eine heilsame Kurcht, von der Vorsehung ge: leitet, daß fie die Gefahr eines einheimischen Krieges, welche die Sidgenossenschaft genug schon erfahren hatte, einsahen, und einen Entschluß allgemein beliebt mach: ten, nicht zu widerstreben, den Landweibel mit einem

Brief in das Lager zu schicken, und mit Bedauren des Vorgegangenen sich den IV. Schirmorten zu erzgeben; aber sie blieben ohne Antwort.

Indessen zogen die St. Galler mit 700 Mann nach Gokau, wo sie noch eine große Zahl Angeho: rige des Stifts zum Zuzug aufgefodert hatten. Da fandten sie Abgeordnete nach Berifan, daß die Gins wohner sich mit ihnen vereinigen follten; aber die dortigen Fuhrer fagten ihnen, fie hatten, um einen einheimischen Krieg zu vermeiden, und da ihr Uni: mann Schwendiner geflohen sen, sich den Schirms orten schon übergeben. Da zogen die St. Galler mit ihrer Mannschaft wieder in die Stadt zuruck und erhielten einen Brief von dem Land Appenzell, wo: rinn daffelbe seinen Entschluß und die Grunde dafür naher eröffnete, und ihnen rieth, nur in der Stadt fich zu vertheidigen. Die Angehörigen des Stifts, da sie sahen, daß keine Uebereinstimmung vorhanden, und sie so verlassen maren, marfen ihre Waffen meg, und beeilten fich mit Kreuz und Fahnen gegen die anziehenden Gidgenoffen fich hinzuwenden und ihrer Gnade sich zu überlassen. Diese nun mußten schwo: ren, daß keiner von ihnen aus dem Land gehen, und ein jeder ben seinem Beerde erwarten solle, mas man über sie verhängen werde. Dann zog das Heer, das immer mehr von nachkommenden Kriegern aus den Ständen Uri, Unterwalden und Jug vermehrt wurde, durch das Thurgan nach Roschach.

Kaum war Morgens darauf der Tag angebrochen, so erschien der Alt: Landammann Indler mit einigen des Naths von dem Canton Appenzell in dem Lager

ben Roschach; und da man ihnen auf ihren Brief des vorigen Tages nicht geantwortet hatte, so bezeugten sie hiermit mundlich ihre Ergebung an der Sidgenossen milde Gesinnung, die sie in vorigen Källen auch schon erfahren hatten. Man sagte ihnen unverhohlen, bak es um die Abtrettung des Rheinthals zu thun fen, und feste ihnen ein nahes Ziel, ihre Antwort über Diese Bedingung zu hinterbringen. Dieses geschah auch wirklich zur bestimmten Zeit; und dieses wirkte fo viel, daß hernach durch die Bemuhung der benden Grafen, Georg von Werdenberg und Sargans, und Gaudenz von Metsch, die man von den IV. Schirme orten zum Zuzug mit ihren Bolkern aufgefodert hatte, ben ihrer Gegenwart im Lager, durch ihre Vermittes lung ein Frieden mit dem Land Appenzell errichtet worden, der folgenden Inhalts war.

"Die benden Grafen bezeugen, daß, da Streit sentstanden sen zwischen den IV. Schirmorten des "Stifts St. Gallen, Zürich, Luzern, Schwyß "und Glarus, einer: und dem Stand Appenzell "anderseits wegen einer Gewaltthat an dem neuen "Klostergebäude zu Roschach, die von Landleuten "von Appenzell, Burgern von St. Gallen und den "Angehörigen des Stifts unternommen worden, die "so weit erwachsen, daß man mit Pannern gegen "St. Gallen und Appenzell auszog — diesen Streit "nun gütlich benzulegen und zu vermitteln, haben sie "sich alle Mühe gegeben und endlich die Sache auf "folgende Bedinge mit Genehmigung bender Theile "gütlich bengelegt".

- 1) "Daß die Städtlein Rheineck und Altstätten, panch die Dorfer Bernang und Marbach, und alle "andern Sofe und Gegenden, so die von Appenzell mim Rheinthal besitzen und von ihrem eigenen Land "wie von dem Land des Stifts St. Gallen von den " Eidgenoffen abgemarchet find, mit Gerichten, Rech: nten, Berrlichkeiten u. f. f., mit samt der Berrschaft " Sar denen vier obgenannten Schirmorten übergeben 20 und abgetretten werden sollen, die inzuhaben und " ju besitzen, wie folche der Stand Appenzell vorher befessen habe, damit zu schalten und zu walten ohne "Eintrag des Standes Appenzell, mit Ausnahme "der Schulden, so Einige von Appenzell in dem 2 Land zu beziehen hatten, daß dieselbigen ihnen bleiben, eben so wie die Rechte, so die Dorfer in "Holz, Waid und andern Dingen hergebracht, die "follen ihnen auch bleiben und benbehalten werden". - Sowohl der Eingang der Urkunde, als die Punkten, find so schonend und herabgestimmt als möglich ausgedrückt, und zeigen auch das Mothige mit vieler Milderung an, so wie die zwen Vorbe: halte, welche die Natur und Billigkeit felbst gebietet.
- 2) "Sollen die von Appenzell den IV. Schirm: "orten weiters anvertrauen, was sie ihnen Mehreres "wegen dieser Unternehmung zu Einsiedlen auferlegen "und verordnen werden". Dieß geschah hernach durch Bestimmung, eine Summe Geldes zu entrichten.
- 3) "Soll denen von Appenzell an Ehre, Leib "und Leben geschont werden; die, so sie in diese "That eingeführt, sollen von ihnen selbst gerichtet "werden; die IV. Orte mögen klagen, wann sie

"vollen; aber über Landammann Schwendiner wollen "die Gesandten der IV. Orte selbst richten". — Hier lassen sich die Grade der Schonung bemerken. Die Fehlbaren werden im Lande beurtheilt, auf die Klagen der Schirmorte, wann sie wollen. Es ist also möglich, daß man die Klage unterläßt; aber Schwendiner, der das Feuer angezündet, fällt den Gesandten der Schirmorte als Richtern zu.

- 4) "Die von Appenzell sollen sich der St. Galler "nichts annehmen wider die IV. Schirmorte, noch "sonst auf irgend eine Weise". Das hatten die Appenzeller den St. Gallern schon ben ihrer ersten Ergebung angekündigt, hiemit sich selbst vorgeschrieben.
- 3) "Sollen die von Appenzell den mit den VII. "Orten errichteten Bund von Neuem beschwören". Man gab ihnen Schuld, sie hätten durch Verwei: gerung des Nechtes dem Bund zuwider gehandelt; danahen mußten sie mit dem Sidschwur von Neuem versichern, daß sie solchen fürohin halten wollen.
 - 6) Wie in dem ersten Artikel die Uebergabe des Rheinthals versichert wird, so wird in diesem Punkt der seperliche Verzicht gethan auf das übergebene Land von dem Canton Appenzell fast mit den nämlichen Worten, wie oben das Land beschrieben wird, und mit den Formeln, wie man solches gemeiniglich thut. Der Brief ist gesiegelt von benden Grasen, die ans sangs sich nennen, und von den vier ersten Gesandzten der Schirmorte im Namen ihrer Stände; dann wird mit Versicherung, das getren zu erfüllen und zu beobachten, was diese Verkommniß und Vermitztelung enthalte, auch mit des Standes Appenzell Insiegel

verwahrt. Gegeben Mittwochs nach St. Dorothea Tag.

Kaum war diese Vermittelung beschlossen, so gaben die IV. Schirmorte ihren zugezogenen Mitstänsten, Uri, Unterwalden und Zug, einen Beweis von treuer eidgenössischer Gesinnung, nahmen dieselben in die Mitregierung des neuerworbenen Rheinthals auf, und gaben ihnen im Felde durch eine Urkunde die Versicherung davon folgenden Inhalts:

" Hauptleute, Kähnderich und die Rathe der IV. "Schirmorte, in der Zeit von ihren Herren und Obern 30 Ju Roschach versammelt, bezeugen: Daß, nachdem nsich Irrungen und Anstand begeben zwischen ihren "Berren und Obern und dem ganzen Land Appenzell, und man mit offenen Pannern gegen einander gezo: gen, und endlich eine freundliche Bermittelung Statt ngefunden, vermittelft deren das Rheinthal von dem "Canton Appenzell den IV. Orten zu hinkunftiger "Besikung und Regierung übergeben worden, daß "wir auch fur unsere herren und Oberen wissentlich "bekennen, unsern lieben Gidgenoffen den III. Stan: "den Uri, Unterwalden und Zug, aus Freundschaft, manf ihre ernstliche Bitte, da sie ben uns im Felde "gewesen und ihre Absagebriefe denen von Appenzell "zugefandt hatten, wie wir, Theil und Gemein an 50 dem obgenannten Rheinthal und Herrschaft Sax " ju laffen mit Leuten, Gerichten, Zwingen, Bans nen und aller Obrigkeit, das Alles mit uns zu be: "vogten, den Nugen von ihrem Theil zu beziehen, "wie es jedem Stand zukommt, wie wir solches für "uns uns und unfere herren und Dbern geredt und

"versprochen haben, doch dem Stift St. Gallen und "unsern Rechten, so das Stift und wir vor Errich: "tung dieses Briefes schon gehabt, ganz unbeschadet".

Dieses scheint ein neues Ereigniß zu senn, das mit einer etwelchen Eil verbunden ist, ohne Besehl der Obrigkeiten, davon in der Urkunde keine Rede ist, dafür zu erhalten; aber mit vorhergesehener Gesnehmigung, den zugezogenen, und dem Feind den Absagebrief zusendenden Eidgenossen ihre Bitte zu gestatten, mögen vielleicht die Hauptleute vorher einen Wink erhalten haben.

Da die Sachen nun in Roschach so abgehandelt waren, so zogen die Eidgenossen nach St. Gallen hin, wo sich unterdessen Alles zu einer Belagerung bereitet hatte. Die Bürger liessen, um die frene Aussicht auf den Feind zu haben und denselben aufzuhalten, bis auf achtzig Häuser in der Vorstadt abbrennen, so daß auch Feinde sie löschen mußten; fällten viele, auch fruchtbare Bäume, und jeder rüsstete sich zur angestrengten Gegenwehr.

Ehe aber der Feind so nahe war, entstoh Bursgermeister Varrnbühler von St. Gallen, sonst ein weiser Mann, der aber, geblendet von einigen guten Folgen der Gewaltthat zu Noschach, derselben nachsah, und, ermüdet von dem unruhigen Nachbar, die srüshern Anträge eines Austrags der Sachen versagt hatte. Er ließ sich über den Vodensee sühren, wo er in Deutschland eine gute Zustucht fand, und in seinen Nachsommen war er so glücklich, daß einige von ihnen an Hösen ihre Talente übten, andere in hohen geistlichen Würden glänzten.

Feindliche Gewalt geschah ben dieser Belagerung nicht viel. Im Ansang stießen einige rasche Krieger gegen einander, so daß von ihnen einige blieben oder verwundet wurden; auch will man Kunde haben, daß an einem erhöheten Ort ob der Stadt eine Art von Batterie sich befunden, woher die Stadt beschossen worden sen und etwas Schaden gelitten habe, aber durch eine geschickte Wendung eines groben Geschüßes aus der Stadt bald zum Stillschweigen geschrächt worden. Wer sich versehlt hat, dem ist, desso mehr, ein nicht unrühmliches Gelingen, wie ein uns schuldiges Labsal, nicht zu verschweigen.

Aber da die Stadt St. Gallen nach Roschach das Verlangen nach einem gutlichen Austrag hinlang: lich zu verstehen gegeben hatte, so ward nun, da man um die Stadt herum lag, defto eher die Rede davon. Einige Abgefandte foderten zu viel. Die benden Gras fen, bisherige Vermittler, mit Burgermeister Schat von Konstang, murden in die Stadt verordnet, von einer unbedingten Uebergabe vor der Gemeinde zu Da in dieser Moth nicht jeder Mund zum Reden aufgelegt war, rief ein gemeiner Burger, deffen Namen murdig mare gekannt zu werden: 3 Ihr herren, macht euch, fo lieb euch Gott ift, naus der Stadt; lieber wollen wir fterben, als diefes , an uns kommen laffen". Dieß war bald der Ent: schluß der Stadt, den man den Bermittlern zu binterbringen übergab. Da das im Lager kund wurde, lenkte man sich doch zu mildern Mitteln, die man mit Verordneten der Stadt abschloß. Daraus ent: stand folgende Urkunde:

- "Die benden schon bekannten Grasen bezeugen: "Daß da in dem Streit der IV. Schirmorte mit der "Stadt St. Gallen, diese sich Vieles zu Schulden "tommen ließ, und es so weit gekommen, daß man "mit Pannern ausgezogen sen und St. Gallen belagert "habe, sie, die benden Grasen, Friede und Ver: "mittelung gesucht und bende Theile dazu geneigt "befunden, mithin nachstehenden Vertrag abgeredet "und abgeschlossen haben:"
- 1) "Daß bende Theile und ihre Zugewandten " von langer Feindschaft gegen einander abstehen, " einander alles Geschehene verzeihen, niemand sich rachen, sondern jedermann ungehindert zu einander 3 gehen und die nothigen Geschäfte verrichten moge. " Sbenfo follen die Gefangenen einander zurückgegeben werden, und das Kriegsvolk aus dem gangen Lager geinen eigenen vorgeschriebenen Weg zum Abzug ge: "brauchen, die Hauptleute, Benner und Rittmeifter " ausgenommen". - Je naher die im Streit geme: fenen einander find, je naturlicher ist eine starke Worforge. Der bestimmte Weg zum Abzug der Kriege. volker sollte vielleicht der Stadt schonen, aber billig war die Ausnahme der Offiziere. (Merkwürdig ist, daß dazumal ben 10,000. Mann nur 35. An: führer waren), daß sie den gewohnten Weg geben fonnten.
- 2) "Was-das Stift zu St. Gallen gegen der sortigen Stadt, und diese gegen das Stift sur An: "sprüche gegen einander zu machen haben, darüber "sollen sie einander zu Recht stehen vor den Gesand: "ten der IV. Schirmorte, welche ihre Obrigkeiten

wernehmen werden. Diese werden, nach Anhörung
"bender Theile Klag und Antwort, ihr Urtheil
"sprechen, und was sie urtheilen, soll von benden
"Theilen ohne Weiterziehen angenommen und voll:
"bracht werden, doch daß des Stifts Nechte voran:
"gehen und zuerst ausgetragen werden. Und welche
"also zu Richtern erwählt werden, die sollen ihrer
"Eide gegen ihre Stadt oder Länder entlassen senn
"und einen Sid schwören, das, was sür sie kommt,
"zu richten nach ihrem Gewissen, und was sie billig
"und recht bedünkt". — Daß Gesandte einiger
Stände, wenn schon durch ernste Anstalten auf
ihren wichtigen Beruf ausmertsam gemacht, über die
Ansprachen ihrer eigenen Stände urtheilen, ist ein
eigenes Benspiel.

- 3) "Sollen alle Parthenen ben ihren Gutern, "Zinsen, Zehnden unbeschädigt bleiben, ausgenom; men Ulrich Varrnbühlers Gut ausser der Stadt "gelegen, dessen soll sich St. Gallen nicht annehmen". Wir haben aber bemerkt, womit dieser Mann großen Unwillen sich zugezogen.
- 4) "Sollen die gemachten Bundnisse und Ver: "pflichtungen, die zwischen der Stadt St. Gallen, "dem Land Appenzell und den Angehörigen des Stifts "aufgerichtet sind, aufgehoben, null und nichtig senn "und ohne Anstand den IV. Schirmorten zugestellt "werden". Hätte man seiner Zeit auf Ausuchen der Schirmorte dieselben aufgegeben, wie weit besser wäre das gewesen!
- 5) "Varrnbühler soll nicht mehr in die Eidges woßschaft und die St. Gallen kommen; komme er

" aber, so soll er sogleich den IV. Schirmorten aus, " geliefert werden". — Er versagte sich aber diese Rückkehr. Besser wäre es auch gewesen, wenn er der Eidgenoßschaft mit Vertheidigungsschriften ver: schont hatte.

- 6) "Wann dem Stadtschreiber von St. Gallen "mit der Todesstrase verschont würde, soll er doch mus der Stadt St. Gallen und der ganzen Eidges noßschaft verwiesen senn, und nimmer dahin kommen". Dieser scheint auch an der That vielen Antheil genommen zu haben.
- 7) "Sollen der Abt und das Convent St. Gal:
 "len und ihre Diener mit Leib und Gut in der Stadt
 "St. Gallen und in dem Kloster daselbst so gehalten
 "werden, daß sie allenthalben sicher wohnen und
 "wandeln mögen ohne einigen Anstand oder Schaden".
 So wiederholt die Furcht das Benöthigte. —
 Gesiegelt haben die Urkunde die benden Grasen, die
 vier ersten Gesandten der Schirmorte und die Stadt
 St. Gallen. Sie versichern, das mit ihrem Wissen
 und Willen Geschehene wahr und stets zu halten
 und sesen ihr großes Einsiegel dazu. Gegeben Mon:
 tags nach Valentins: Tag.

Mun sollten die Verhandlungen zu Einsiedlen aus den Urkunden dargestellt werden; aber die, so Stift und St. Gallen allein berühren, sinden sich in zwen verschiedenen Sammlungen von Tschudis Nachlaß nur als Bruchstück, das ohne Einleitung zwar einen Theil der Punkten ausführlich dargiebt, andere aber nur bemerkt. So fängt nun die mangelhaste Urzkunde an:

"Wir Georg Graf von Werdenberg und Sargans, "und Wir Graf Gaudenz von Metsch und Kirchberg, Ueber das stehet weiter nichts, auch "bezeugen:" keine Art von Ginleitung. Dann fommt der aus: gemachte erfte Punkt, der verschiedene Gage enthalt; einmal: "Daß dem Stift furohin bewilligt ift, zu "bauen, wo es will im Kloster oder auffer demselben "ungehindert, auch das Klostergebaude zu erweitern "bis an die Stadtmauer. Dann tritt ihm die Stadt " einen hinten an dem Kloster gelegnen fleinen Strich 20 Landes ab, behaltet sich aber Deffnung und Durche , gang von benden Geschlechtern aus der Stadt bevor. "Dagegen wird der Stadt wegen der St. Laurenzen "Rirche, ihr Eigenthum, ihre Aussicht, ihre Zu-"gange und ihr Rirchhof auch gefällig versichert, ein: geräumt und zuerkannt. Ernstlich wird bestimmt, 55 daß man, wenn man ein Klostergebande zu Roschach "erbauen wollte, das Landgericht und das Pfalzge: "richt und alles Heiligthum und Zierde in St. Gallen " verbleiben foll" — Man fieht hier die Hauptbedurf: nisse und Vorsorgen für jeden Theil. Das Stift wollte fregere Hand zum Bauen haben, und es be: durfte und erwarb mehr Ausdehnung. Die Stadt hatte für ihre Kirche verschiedene Wünsche, und stimmte auch dem Begehren der Angehorigen zu, daß die benden Gerichte und das Heiligthum in der Stadt bleiben.

^{2) &}quot;Sind 4000. Rh. Gulden Kosten gespro: "chen". — Weiters ist nichts bengefügt. Wahr: scheinlich ist diese Summe dem Stift zuerkannt.

- mittlern errichtet, "wird der Stadt St. Gallen das "Recht zuerkannt, von den Angehörigen des Stifts "Bürger anzunehmen. Nun wird dieses Recht" (wie es heißt), "nach vielen Bemühungen der Grafen "und der Nichter aufgehoben und erkannt, daß die "schon Angenommenen wieder entlassen und für das "Künstige keine mehr angenommen werden sollen".— Hier erscheinen die Grafen mit den Richtern. Ob sie bev allen Punkten auch Hand gehabt haben, läßt sich eher vermuthen. als mit Gewißheit sagen. Im übrigen ist in vielen Bündnissen die Annahme der Bürger untersagt, und St. Gallen konnte den Ihrigen immer vielen Rußen geben.
- 4) "Sollen Burgermeister, Rath und Burger "ber Stadt St. Gallen die Lehen, die sie ausser der "Stadt besitzen, vor dem Abt und Convent des "Stists St. Gallen wiederum gewohnter Weise erz neuern. Doch soll das ihren Ehren keine Aushes "bung, Berletzung oder Kränkung geben". Dieß war, wie es scheint, aus nachbarlicher Freundschaft einige Zeit unterlassen, aber jetzt, wie es aus dem Eingang der Punkten und der ganzen Absassung sich zeigt, zur Demuthigung zu sühren, gethan.

"Zum Fünften". — Sonst steht nichts mehr. "Zum Sechsten, St. Viden". Aber auch weiter nichts mehr.

7) "Sollen die von St. Gallen von allen For: "derungen und Ansprüchen, so sie an das Stift "gemacht, gänzlich abstehen, mithin das Stift ihnen "darüber Antwort zu geben nicht schuldig senn".—

Das steht weit von dem ehmaligen Abschied der VI. Orten ab.

8) "Was an Sprüchen oder Urtheilen oder Ver; mittelungen bende Parthenen gegen einander haben, wie auch ihr Juhalt senn mag, die sollen unver; "griffen und ohne Kränkung senn. Doch sollen die "Punkten und Artikel, so man laut diesem Bericht "heute abgeredt, allen andern vorgehen" — Ich bin hier nur der Abkassung gefolgt.

Hier endet dieses Bruchstück von einer Urkunde, ohne eine weitere Aeußerung, ohne Bekräftigung, ohne von dem Siegeln der Urkunde, oder dem Tag, wann sie gegeben worden, etwas zu gedenken. Also ist und bleibt es ein bloßes Bruchstück einer Urkunde.

Ueber die Ansprachen der IV. Schirmorte, und was über dieselben gegen der Stadt St. Gallen aus; gesprochen worden, sindet sich vollends gar keine Ur; kunde (es scheint, man habe sie verheimlicht), noch auch ein Bruchstück von einer solchen. Alles was ich hierüber öffentlich ausgesertigt gesunden, ist der Auszug eines Abscheids, der also lautet:

"Bon jedem Gesandten wird berichtet, daß wir "unserm Herrn von St. Gallen zu kausen gegeben has Schloß Oberdorf, die Dörfer Oberdorf und "Andweil, auch das Geräthhaus zu Steinach mit "allen und jeden Herrlichkeiten, Oberkeiten, Rechten, Beuten und Gütern, Gülten, Jinsen, Rechten, "Rußen, n. s. w., wie uns das alles von der Stadt "St. Gallen eingeantwortet ist, um 9000. Gulden, "die zu bezahlen sind, halb auf St. Martins: Lag "nächstäuftig, und der andere halbe Theil im sol;

"genden Jahr am gleichen Tag. Aber unser Herr "hat begehrt, daß wir es ihm um 8000. Gulden "überlassen; das soll ein jeder heimbringen." Hernach wurde es um die mildere Summe dem Stift St. Gallen überlassen. — Sonst spricht die Geschichte noch von 10,000. Gulden, jedem der zehn Orte tausend Gulden. So vermehrte das Stift seine Herrschaft und seinen Nußen vielfältig.

Auch der Stand Appenzell erhielt zu Einsiedeln seine Buße, eine Entschädigung den IV. Schirm: orten zu geben, mit einigen andern nicht zu beträcht: lichen Bestimmungen. Nachher ward demselben von der auferlegten Summe auf sein Ansuchen nachgelassen, und einige Jahr nachher wurde er in die Mitregiez gierung des Rheinthals aufgenommen.

Auch über die sehlbaren Angehörigen des Stifts wurde ein Strasurtheil gefällt, und ihnen sämtlich, aus den Gegenden, die in ihrem ehmals gemachten Bund ausgesetzt sind, zooo. Gulden Buse, und in einem weitläuftigen Urtheil, darein ich aber nicht trezten will, theils verschiedene, aber nicht gar drückende Verpflichtungen auserlegt, theils nicht so gar beträcht; liche Frenheiten ihnen entzogen.

3

Endlich war, nach dem Inhalt bender Friedens; verträge, eine neue Beschwörung der Bundnisse, so die VII. Stände mit dem Land Appenzell und der Stadt St. Gallen seiner Zeit errichtet hatten, durch die Abgesandten ermeldter Orte fenerlich vorgenommen, das die gegenseitige freundschaftliche Gesinnung wieder erneuerte; und diese benden Stände konnten nun, unabgezogen von allen andern Sorgen, der Handel:

schaft sich desto inniger ergeben und darinn immer vermehrten Wohlstand suchen.

Noch mussen wir zwener Urkunden gedenken, die an dem Ende dieser Verhandlungen wie zwen gegen: seitige Gefälligkeiten, die eine von dem Stift an die IV. Schirmstände, die andere von diesen letztern zu Gunsten der Stift errichtet worden.

Erstere hat eine fenerliche Aurufung der hoch: sten Ramen und aller Beiligen, selbst Gall und Oth: Mach derfelben bezengt Abt Ulrich mit vielem mars. Fluße der Rede: "Wie viele Sulfe und Dienste und Dutsprechungen er von den Schirmständen selbft, "und den von ihnen dem Stift anvertrauten haupt: 20 mannschaften bisher immer und besonders in diesen wichtigen Zeiten erfahren habe; darnach das Stift "fich entschlossen, einige Erläuterungen des Burger: " und Landrechts zu errichten". Die erste dieser Er: lauterungen besteht darinn: "Daß er die bisherige Besoldung der hauptmannschaften, die er wieder: "holt, so vermehrt, daß der halbe Theil der Straf: "gelder, so von strafwurdigen oder gutlich abgekom: menen Sachen in des Stifts Landen (Toggenburg " und die Stadt Whl ausgenommen) angelegt oder "bezogen werden, nach einer richtigen Rechnung, " daben ber hauptmann gegenwärtig gewesen fen, "furohin den IV. Orten oder ihren Beamteten ben " bem Stift zukommen foll. Auch von den nachge: "laffenen Buffen bezieht er feinen Theil".

Die zwente Erläuterung bezieht sich näher auf die IV. Schirmstände selbst. Da bisdahin in dem Bürger: und Landrecht nur Schuß und Schirm dem

Stift verheiffen war, aber ben lobl. Standen hingegen derselbe nicht zugesichert wurde, so wird hingegen jest verordnet und bestimmt: "Daß, wann die IV. Schirm: nftande in Kriegen, in die fie gerathen mochten, an andas Stift Aufforderung der Bulfe thun wurden, den: "felben ein Juzug von Angehörigen des Stifts, mit " Leib und Gut ihnen zu helfen, in der Angehörigen Rosten geschehen soll". Der Brief ist gegeben am Frohnleichnamstag Abends. Daben ift zu bemerken, daß die Absicht, wie ben Entstehung des hauptmanne briefs, namlich Zuneigung, Sulfe und Dienstgefal: ligkeiten in den verschiedenen Familien der Schirmorte zu erhalten, merklich sich zeigt, welches auch durch die Verbesserung der Besoldung sichtbar ift. aber erwerben sich die IV. Schirmorte einen noch nie versicherten Zuzug von Seite des Stifts, wann sie in Krieg gerathen sollten. Aber dieses geschieht auf Untoften der Angehörigen des Stifts.

Die zwente Urkunde, so eine Gegengefälligkeit der IV. Stände war, ist auch noch kurz zu berühren. Sie fängt mit dem Bericht an, daß von den mit Namen ausgesetzen Abgesandten der VIII. alten Orte, im Bensenn der Abgeordneten des Landes Appenzell, der Stadt Wyl und selbst der Angehörigen des Stistes, eingeleitet und verordnet worden: "Daß in aller Jukunst von den Gerichten und Rechten des Stistes nichts verpfändet oder auf einige Weise veräußert werden, und daß der eine aufgefertigte Brief ben der Stadt St. Gallen hinterlegt werden soll", den sie aber hernach gutwillig, auf Absodern, den Schirmständen übergeben hat. "Jeht aber sollte

"derselbe aufgehoben und für's Künstige angesehen "senn, daß von dem Stift und seinen Rechten und "Gerichten nichts verpfändet, noch auf einige Weise "veräußert werden soll, ohne Wissen und Willen der "IV. Schirmstände oder des Mehrtheils unter ihnen". Dieser Brief ist gegeben Frentags nach Frohnleiche namstag. — Es machte vielleicht dem Stift Mühe, alle und jede Aeußerung untersagt zu wissen, und das in einem Brief, wo die jezigen Fehlbaren sast alle zustimmten. Lieber wollte es das Recht, darüber zu entscheiden, in jedem Fall zu bestimmen überlassen.

In diesem Jahr kommt auch die Ansprache unsers Standes an die Eidgenossen wegen des Zolles zu Kloten zum erstenmal in den Abscheiden zum Vor: schein. Dieser Boll gehörte zuerst den Berzogen von Destreich, als Besitzern der Grafschaft Kyburg. Ber: nach wurde derfelbe um 6050. Rh. Gulden von Ber: zog Leopold an einen Burger zu Schafhausen auf Im Jahr 1420, erlaubte Wiederlosung verkauft. Bergog Friederich eben diesem Besiger, den Boll an einen andern Ort zu verseben, doch daß er nur an Einem Ort bezogen werde; und also mag dieser Zoll noch in den handen des obigen Besitzers gewesen fenn. Da nun unsere Stadt die Grafschaft Anburg von dem Kaifer Sigmund erhielt, und dieser Raifer unserer Stadt das Recht verliehen, alle Pfandschaften, Die auf der Grafschaft standen, zu losen, ist vermuth: lich dieser Zoll wie andere Pfandschaften eingelost worden, und danahen foderte Zurich, denselben zu beziehen. Aber die Gidgenoffen verweigerten den zu entrichten, und brachten vor; Er konnte neben dem

Geleite zu Baden nicht bestehen, und sie wollten das Geleit zu Baden nicht fahren lassen. Dieser Anstand gab Anlaß zu einer weitläuftigen Handlung darüber, die in allen ihren Wendungen unsere Arbeit noch mehr beschäftigen wird.

(1491.) Wie angenehm muß es dem Forscher werden, aus den schweren Ereignissen, die ihn benden zwen letzten Jahren gedrückt und geängstigt haben, einmal heras zu treten und in Zeiten überzugehen, wo die Erzählungen der Geschichte ruhiger und sanszter dahin sließen.

Der Schwäbische Bund machte in diesem Jahr wieder einen Bersuch, durch Abgesandte und beredte Worstellungen von dem großen Werth dieses Bereins, der vollig die gleichen Vortheile mit dem Eidgenofse: schen Bund und noch weit großere versichere und ge: wahre, die Sidgenoffen zur Annahme deffelben zu ver: leiten; allein sie hatten keine Zuversicht zu dieser Ber: bindung, die ihnen vielmehr als ein Unternehmen vors Pam, das ihnen einst zum Schaden und Werderben ges reichen sollte. Sie entschuldigten sich mit Mangel an Befehl, und wollten ihre Gedanken von einem andern Tag aus schriftlich zusenden; wo sie dann aber alles unter dem Vorwand, daß die Gedanken sich nicht vereinigen lassen, um desto mehr ablehnten, weil es auch in der Zeit dem gemeinen Mann fund ward, daß einige zu Luzern verhaftete Mordbrenner, um ihre Sache besser zu machen, ben ihrem Verhor aus: fagten, daß sie von einigen Abelichen in Schwaben, Mitgliedern des Bundes, mit Geld gedungen wors ben, solchen Brand zu thun. Diese vielleicht gang

unbegründete Aussage mochte doch die Meigung gegen Schwaben nicht vermehren.

Das Churfürstlich Baierische Haus, das durch Weisheit und Muth die erhabene Konigswurde er: rang in dem Riesenkampf fur die Deutsche Frenheit, machte durch einen Burgermeister zu Rothwyl und einen andern Abgefandten von diefer Stadt den Antrag, mit ben X. Orten der Gidgenoffenschaft in ein Bund: niß zu billigen Bedingen einzutreten. Bielleicht gab auch der Schwäbische Bund, dem das haus wie dem hohen Lenker dieses Vereins abgeneigt war, den nahern Anlaß zu diesem Wunsch, da man auch vielleicht einen nahen Ausbruch vorher fah. mag unfer gewesene Friedensstifter Berzog Carl dazu gerathen haben; und fein Butritt gab den Gidgenoffen mehr Unmuth zu dieser Berbindung, die mit verschie: denen verheißenen Vortheilen noch begleitet war. Sie lautet im Wesentlichen so: 50 Philipp des H. R. Meichs Erb : Truchfeß und Churfurft, und wir "Ludwig und Georg bende Pfalzgrafen ben Rhein "und Herzogen von Bayern an dem einen, und " die X. Stande der Gidgenofschaft an dem andern "Theil bezeugen, daß sie Gott zu Lob, und zum " Rugen, Trost und Wortheil ihrer felbst und ihrer "Lånder und Leuten, auch um Muh und Friedens willen, nach der alten Treu und Freundschaft, eine , gute freundliche Ginung und Ginverstandniß gemacht "auf die nachsten funfzehn Jahre hin".

"Erstlich, daß sie bente Theile und die Ihrigen "in Städten und Ländern sicher zusammen wandeln "und mit Kaufen und Verkaufen redlich mit einander "handlen mögen; doch daß die alten Zölle entrichtet, "aber keine neuen gemacht werden sollen". — Dieses mag mehr auf die vorzusehenden Ausbrüche des Kriegs, als in Absicht auf die Fruchtzufuhr seine Beziehung haben.

- 2) "Soll kein Theil zu des andern Schaden Volk warch sein kand durchziehen lassen, noch demselben "Hülfe und Benstand oder Aufenthalt gestatten; auch "sollen bende Theile einander nicht überziehen, be: "schädigen oder angreisen". Bendes hier Ausge: machte hat seine Rücksicht auf allfälligen Ausbruch des Krieges, wegen Durchzug seindlicher Truppen und einer wirklichen Beschädigung, gegenseitig sicher zu senn, da man Feinde genug wider sich hatte.
- 3) "Es soll kein Theil dem andern seine Feinde "in seinem Land dulden, ihnen mit Speis, Trank" und Wohnung dienen; und wenn Feinde und Be; "schädiger eines Theils ergriffen und gefangen werden, "soll der Theil, der sie verhaftet, es dem andern "kund thun, und über diese Schuldigen richten nach "seinen Rechten". Das ist der gewohnte Weg, Feinde des einen Theils, wenn sie in des andern Land kommen, zu behandeln, der in allen Bünd; nissen vorkommt.
- 4) 5 Sollen bende Theile der gewohnten einheiz mischen Rechte sich bedienen und mit fremden Recht sten einander nicht beschweren. Vorbehalten ist auf benden Seiten der Papstliche Stuhl, das H. Rom. Reich und die vorher gemachten Bundnisse". Gez geben zu Luzern Dienstag nach Laurenz. — Kurz und nicht einschreitend ist dieses Bundniß, mehr

fremdes Volk abzuhalten als eigenes zur Hulfe zu senden. Aber wo einmal Freundschaft gestiftet ist, kann sie im Fall der Moth noch weiter gehen. Im: mer hatten sie bende den gleichen Feind.

Es geschah auch in dieser Zeit ein Antrag, der von dem Destreichischen Landvogt im Sundgau vorz gebracht wurde, die Bischöse und Städte von Strasz burg und Basel und die übrigen Städte im Elsaß des Niedern Vereins wieder in ein Bündniß auszusnehmen. Man antwortete, wann es diesen hohen Behörden angelegen sen, wolle man ihre Wünsche gern vernehmen. Man gab auf einem andern Tag den Abgesandten Abschriften von den ehvorigen Verzhandlungen; aber von da sindet man in diesem Jahr keine Spur mehr von dieser Sache. Ob der Antrag von Destreich denen ehmals Vereinten nicht angenehm war, oder sie die allzugroße Entsernung allzu stark fühlten, oder die erste Antwort zu kalt war, ist nicht auszumitteln.

(1492.) Da in diesem Jahr sowohl der alte Kaiser Friederich, als sein Sohn der Römische König Maximilian, jener durch Schreiben an alle Orte der Eidgenoßschaft, dieser durch eine angesehene Botschaft berichtete und mit einer Art von tieser Empsindung vortragen ließ die harte Beleidigung, die dem Römisschen König von dem Französischen Hof widersahren, da Karl VIII. die durch seperliche Traktaten verheistene Vermählung mit seiner des Römischen Königs Tochter, die am Französischen Hose sich aushielt, wider alle eidlichen Versprechungen aushob, und die Prinzessinn ihm wieder zuschiekte, damit er sich mit

der Herzoginn von Bretagne verbinden konne; deswes gen denn schon ein wirklicher Krieg erwachsen. dieser Lage suche der Kaiser und der Romische Konia ben den Gidgenoffen Sulfe und Rath, und wunsche, daß die Bereinigung, so mit dem Erzherzog Sigmund sen errichtet worden, mit dem Romischen Konig, als dem einzigen Erben, erneuert und dann mit thatiger Bulfe befraftigt werde. Ja der Romische Konig schritt so weit, daß er selbst nach Konstanz sich verfügte und alle Eidgenöffischen Stande einladen ließ, fich dafelbst einzufinden, und in feiner Gegenwart über diese Ungelegenheit zu unterhandeln. Goldes geschah auch wirklich, und er war über Alles, sogar über die Bes schenkungen, über den Gold der Bolfer, und über das Schuldige so noch ausstand, eingetreten. Machher ward ein eigner Tag angesett, über das Alles, was man übernommen hatte, fich naber zu berathen und von allen Stånden die nahern Gedanken zu verneh: Aber einige Stånde blieben an diesem wichtigen Tag aus, und festen die andern in Berlegenheit. Man mußte fich mit einer Antwort behelfen, daß man mit Frankreich in folchen Berbindungen ftebe, die nicht erlaubten, in diesem wichtigen Zeitpunkt andere Verbindungen einzugehen. Mußte das nicht, da er so weit sich herab gelassen hatte, dem Romi: schen Konig Dube machen, und seine sonst genahrte Abneigung gegen die Gidgenoffen ein wenig ftarfen?

Was auch immer im vorigen Jahr die benden Bischöfe und Städte Straßburg und Basel und die zwen Städte in dem Elsaß abgehalten haben mag, über den Anzug wegen erneuertem Verein keine leere

Untwort zu geben, so versäumten doch ieft die bene den Fürsten und die Städte nicht, ihre Abgefandten in dieser Absicht in die Sidgenossenschaft zu senden und ein Bundniß mit derfelben zu verlangen, ba der Schwäbische Bund und deffen nach unabsehbare Kols gen ihnen wie uns Muhe machten. Ben der Bers handlung gab es Schwierigkeiten, theils wegen der Befoldung der Kriegsvolker; und dann hatte der Stand Uri eine eigene unterhaltene Abneigung dages gen, was alles abgehebt und berichtigt werden mußte. Eifriger war der Bischof und die Stadt Strafburg, die auch ohne Basel, das in der Zeit ein wenig nach: läßiger im Betrieb zu senn schien, das Bundniß schließen wollten. Endlich kam das Hinderniß zum Worschein, daß Basel und sein Bischof in der Zeit ges drangt wurde, in den Schwäbischen Bund zu treten. Da foderten sie mit gleichem Trieb, wie die Straß: burgischen, das Bundniß zu schließen, wie es dann in kunftigem Jahr zum Vorschein kommen wird.

Der Herzog Neinhard von Lothringen, der ehmals ohne Bündniß den Eidgenossen angelegen war, und in den Kriegen mit Burgund mit seinen Wölkern Hülfe leistete, soderte in eben diesem Jahr durch eine angesehene Botschaft und durch zwen Grasen und seinen Kanzler, in ein Bündniß mit den Eidgenossen zu treten. Allein die Gesinnungen hatten sich geänzdert. Es ward in Lothringen mit den Eidgenossen, die dahin gekommen waren, unartig gehandelt, und verschiedentlich denselben mit Schmähungen begegnet worden. Das hielt man den Abgesandten vor, und sie verhießen alle Genugthnung und nöthige Worsorge

für das Künftige. Aber sie erhielten dennoch ihren Endzweck nicht. Man fand, daß man jest in keine neue Verbindung eintreten konne.

Der neue Bischof von Constanz hatte sich auch um eine Verbindung, wie man sie mit seinem Vorfahren ges macht hatte, durch Abgesandte aus dem Convent bewors ben. Allein die Priesterschaft hatte schon Klagen eingeges ben, daß sie mit einer neuen Steuer belegt worden, die man vorher noch nie gesodert hätte. Man zeigte den Abzgeordneten an, dieser Anstand müßte zuerst gehoben senn, ehe man in eine Verbindung eintreten könnte.

Die entflohenen Vorsteher ihrer Stande, Land: ammann Schwendiner von Appenzell und Burgermei: fter Barrnbubler von St. Gallen, wandten fich um diese Zeit bende an den Kaiserlichen Hof, und der Raifer gab einem jeden von ihnen eine Stadt in Schwaben als Kaiserliche Commission, dem Schwen: diner Lindau und Warrnbuhlern Ueberlingen. diesen Städten standen doch die Gidgenoffen in freund: Schaftlicher Gesinnung, daß man ein Wort mit ihnen sprechen konnte; aber sie foderten bennoch, Lindau das Land Appenzell, Ueberlingen die Stadt St. Gallen zur Verantwortung über die angebrachten Klagen auf. Die benden Stande suchten Rath ben den Sid: genoffen, wie sie sich zu verhalten hatten. Man rieth ihnen, an benden Orten durch Abgefandte zu erschei: Man gab dem Stand Appenzell eine Gefandt: schaft von Schwiß zu, und den St. Gallern eine von Zürich.

Da in dem Jahr nach den Gesinnungen von Stanz eine letzte Austheilung von der Burgundischen

Beute wegen Verkauf des großen Diamants um 5000. Nh. Gulden und einiger anderer Kleinodien, die noch übrig waren (so daß der Vetrag auf 5386. Gulden 37. Schilling sich belief), dem Kriegsvolke nach, so jeder Stand geliefert hat, gemacht wurde, habe ich dieselbe in einer kleinen Tabelle benfügen wollen.

Mamen ber Stante.	Bahl ber Bölfer.	Be	trag des (Beli	des.
Zürich. :	1701.	A.	559.	F •	j
Bern, :	6130,	;	2324.	:	14.
Luzern. :	1861.	6	603.	ć	
Uri. ;	483.	3	180,	5	29.
Schwyk. :	1182,	9	466.	5	19.
Unterwalden.	455.	6	148.	0	7.
Zug.	404.	8	141.	;	10.
Glarus.	780.	3	254.	1	9.
Frenburg. ;	828.	:	269.	;	19.
Solothurn.	918.	:	299.	;	6.
Abt St. Gallen	155.	\$	50.	;	10,
Schafhausen	102.	:	33.	;	5.
Baden.	96.	5	32.	S	6.
Bremgarten und					3
Mellingen.	77.	3	25.	;	23.
	15172.	fl.	5386.	ß.	37-

Moch waren solche, denen nichts zu Theil gewors den ist. Basel mit 1200. Mann; Colmar mit 35; Straßburg mit 259, Schlettstadt mit 126, Bischos Basel mit 51 Mann. Diese waren von dem Niedern Berein, und doch soderten sie in dem Jahr wieder ein Bundniß mit den Sidgenossen. Indessen zeigt die ganze Tabelle die damaligen Kräfte der verschies schiedenen Eidgenossen, oder ihren mehreren Trieb, oder ihr größeres Bedürfniß an, und giebt Anlaß zu mehrern Bemerkungen, so daß ich sie nicht hin: terhalten wollte.

(1493.) In diesem Jahr ward von den Gid: genoffen die Vereinigung mit den benden Bischofen von Straßburg und Bafel, mit den Stadten an benden Orten, samt den Stadten Colmar und Schlett: stadt, und also mit dem Riedern Berein errichtet. Rury, und ohne viel Aufwand von Bestimmungen, war das erfte Bundnig mit den gleichen Behorden. Doch enthielt solches den fraftigsten Punkt, der in Diesem neu errichteten abgeht; namlich die Bersiche: rung gegenseitiger Bulfe. Dieses ift defto merkwur: diger, weil im vorigen Jahr zuerst ungleiche Gedan: ken wegen des Goldes sich vorfanden, und in einem damals abgefaßten Entwurf der Punkt wegen gegen: seitiger Hulfe weitläufig enthalten war. Aber was thut nicht besonnene Umsicht? Gegen wem war eis gentlich diefes Bundniß gemacht? Gegen den Schwa: bischen Bund und den der ihn leitete, dem man erft fürzlich auch Hulfe versagte. Die Urkunde der Ber: einigung, die ich vor mir gehabt habe, scheint von dem Miedern Verein den Gidgenoffen verstegelt juge: stellt worden zu senn. Die Gidgenoffen heißen darin: " Von Stadten und Landern des großen alten Bunds " der obern Deutschen gander" (welchen Titel fie fich nie gaben, aber wohl empfingen); dieselben bezeugen:

"Daß sie zum Lob des Höchsten, dem H. R. "Neich Deutscher Nation und aller Ehrbarkeit zu "Ehren, allgemeine Ruh und Frieden mit den benden Bischöfen und Städten (die mit vielen Ehren und Dürden benennt werden) und den Städten Colmar und Schlettstadt, eine freundliche gegenseitige Einung eingegangen, ihre Privilegien, Frenheiten, Gnaden, Mechte und Gewohnheiten benzubehalten". (Ich habe mit Fleiß diese Worte alle, die ihren Zweck bezeichnen und einige Winke geben, unverändert gezlassen). Dann folgen die Bestimmungen:

- Daß bende Theile der Freundschaft und guten Willens gegen einander sich versehen, die sie bisda; hin einander erzeigt, und kein Theil gegen den aus dern feindliche Angriffe oder Kriegsthaten erzeigen oder vornehmen solle, sondern vielmehr bende Theile Jusammen freundlich zu und gegen einander wandeln und handeln mögen, auch kein Theil dem andern seine Feinde oder Widersächer nicht aufenthalten, hausen oder hofen, oder ihnen einigen Vorschub hun soll". Dren Dinge sinden sich hier, die den Freunden geziemen: Feindschaft auszuweichen, Freundlichem entgegen zu gehen, und den Feinden nicht einmal Aufenthalt zu geben. Wer das verzheißt, der kann auch leicht in der Noth zur Hülfe umgebogen werden.
- 2) "Wird anbedingt, daß man einander keine "neue Zölle oder andere Beschwerden auslege und "einander zu jeder Zeit seilen Kauf oder ungehin: "derte Zusuhr zugehen lasse". Das letzte konnte zu jeder Zeit in einem Streit mit Schwaben sehr nüßlich senn; und wegen neuer Zölle ist die Versischerung eine Art von Vorbeugung, die man sich eine ander immer macht.

102 Heinrich Roust u. Conrad Schwend,

- 3) 3m Streit der obgenannten Fürsten und Stadten allen oder mehr und wenigern, foll man "nichts Unfreundliches vornehmen, sondern querft, "auf eine erfolgte Klage oder Ansprache, die Ver: "bundeten alle zusammen kommen zu Baden im Mar: "gau, und mit aller Gorgfalt trachten, die Sache "gutlich benzulegen. Ift es aber nicht möglich, so "wählt jeder Theil zwen Richter. Sprechen sie einen 30 gemeinsamen Spruch, so soll es daben verbleiben; "zerfallen sie aber in ungleiche Urtheile, so mablen sie "ben ihren Eiden, die sie zum Richteramt geschworen ha: ben, ift die Klag vom Miedern Berein, einen Obmann min der Gidgenofschaft; ruhrt sie von den Sidgenossen "her, einen Obmann aus dem Miedern Berein, der "entscheidet, welches Urtheil das bessere sen; und " sein Entscheid bleibt unverandert". — Die ganze Handlung geht von der gewohnten Vorschrift nur darin ab, daß vor der Wahl und den handlungen der Richter eine Zusammenkunft samtlicher Berbun: deten vorgeht, das eine mahre Wohlthat ist und ben größern Berbindungen auch schon eingeführt wurde.
- 4) "Die Streitigkeiten, die, unter besondern "Personen, Erbschaft, Frevels und Eigenthums we: "gen Statt haben, bleiben dem Einheimischen Richter "des Beklagten, oder wo die Sache liegt oder ge: "schehen ist, ganzlich überlassen". Das ist nur ein Wegweiser der gewohnten Straße.
- 5) "Ist man übereingekommen, daß man wohl "noch andere Behörden in diese Vereinigung aufneh: "men möge, wenn solches mit einhelliger Stimme "aller Verbünderen geschehe". Mit nöthiger Vorsssicht ließ sich eine solche Vermehrung vornehmen.

6) "Vorbehalten wurden das Reich und die vorigen "Bündnisse, und die Vereinigung ist auf funfzehn "Jahre bestimmt und angesehn". — In der Zeit konnte viel geschehen. Wahrscheinlich sind zwen Urzkunden, die eine von den Eidgenossen ausgestellt und gesiegelt, die andere von dem Niedern Verein eben so ausgesertigt worden. Sie sind gegeben zu Baden Mittwochs nach Quasimodo.

Da der Bischof von Constanz wiederholt Bundniß mit den Gidgenoffen verlangte, erschien die Priesterschaft vor den Sidgenossen und beklagte sich wie vorher zuerst über eine harte Steuer, die den Pralaten und ihnen auferlegt werden wollte, und gaben ihre Beschwerden über den Bischof in verschie: denen Punkten ben der Tagfagung ein. felben Befinden gelangte die Sache zu einer fenerlis chen Versammlung zu Stein, wohin Zurich, Luzern, Uri, Schwiß, Unterwalden und Zug ihre Abges fandten zu gutiger Verhandlung abordneten. erschien der Bischof mit vielem Begleit, den Prala: ten seines Gerichtskreises und einer Abordnung der Priester, die mit den Pralaten gleiche Beschwerden hatten. Die Gidgenossen hatten nun den Vorzug, den Streit des hohen und niedern Clerus mit gutlis cher Handlung zu vereinigen, und mit Vorschriften, zu denen fie benderseits Sand gaben, zu beruhigen.

Die Erörterung dieser gutlichen Handlung überlasse ich der Kirchengeschichte. Mir ist genug, einen Bewweis von dem ausgeübten Recht der Eidgenossen in geistlichen Dingen darzustellen, und noch einen Wink zu geben, daß die Spuren eines unguten Benehmens

von Seite des Clerus jetzt schon sich zeigen, die, mit der Zeit noch vermehrt, einer allgemeinen Verbesse: rung rufen werden.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der in der Zeit den Mamen eines Konigs in Sicilien ange: nommen hatte, verlangte nochmals durch eine Gefandt: Schaft in eine nabere Verbindung mit den Gidgenoffen einzutreten. Allein es waren ben der Berfammlung Die Abgesandten von zwen Eidgenössischen Standen nicht vorhanden, und andere hatten keinen Befehl. Da mußte die Sache auf eine andere Tagsatzung verlegt werden. Allein man wollte den Gesandten nicht aufhalten, die verlangte Antwort abzuwarten; man werde die Aeußerung über dieses Begehren schrift: lich einsenden. Dieses brachte meistentheils den Ab: Schlag mit. Bielleicht war der König den Stånden ju groß und ju fern; nicht mehr der Beangstigte, der mit Thrånen um Hulfe bat. Auch damals, da er den Gidgenoffen half, und sie ihm, war kein Bundniß mit ihm aufgerichtet worden.

Da Burgermeister Brennwald nicht lange mehr lebte, ward der alte Burgermeister Heinrich Roust wieder erwählt, oder vermuthlich, seiner frenwilligen Entlassung ungeachtet, die er vor vier Jahren im Sturm der Zeit verlangte und erhielt, wieder zu dieser Würde berufen, als ein alter erfahrner Mann, der der Bürgerschaft angenehm war; und da er seinem trefflichen Sohne den Weg der Ehre bahnen wollte, nahm er die Stelle an.